



Sitzungsvorlage 088/2024
öffentlich

18.09.2024

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Klima, Umwelt und gemeindliche Entwicklung	26.09.2024

Tagesordnungspunkt

Antrag Bündnis 90/Die Grünen

- Kennzeichnung von gemeindlichen Obstbäumen, deren Früchte von Bürgern und Bürgerinnen geerntet werden dürfen

Beschlussvorschlag:

Die Kennzeichnung von Bäumen durch die Gemeinde, deren Früchte von Bürgern und Bürgerinnen geerntet werden dürfen, ist nicht notwendig und erfolgt wegen des damit verbundenen Arbeitsaufwandes auch nicht.

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt mit Schreiben vom 14.09.2024 den Antrag auf Kennzeichnung der gemeindlichen Obstbäume, damit für Bürgerinnen und Bürger sichtbar wird, dass deren Früchte geerntet werden dürfen.

Die Verwaltung hält diese Kennzeichnung für nicht erforderlich, auch wegen des damit verbundenen Arbeitsaufwandes (Markierung und Unterhaltung).

Welche Obstbäume im Gemeindeeigentum stehen, ist in den meisten Fällen eindeutig zu erkennen. Es besteht kein Zweifel, dass beispielsweise die Obstbäume im Dorfpark Capelle, im Dorfpark Südkirchen oder etwa an Wirtschaftswegen, begleitend zur Fahrbahn, öffentliches Eigentum sind.

Einige Bürger ernten auch hier regelmäßig seit vielen Jahren einiges Obst für den Eigenbedarf, es bleibt dennoch (leider) einiges liegen.

Andere interessierte Bürgerinnen und Bürger rufen zu dieser Frage gelegentlich im Rathaus an oder sprechen Rathaus- oder Bauhofmitarbeiter persönlich an und bekommen sofort erbetene positive Antwort.

Die Verwaltung will gerne auch aufgrund der hier geführten Diskussion vor der nächsten Periode der Obsternte durch einen Artikel auf der homepage der Gemeinde auf diese Möglichkeit aufmerksam machen

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Keine	
☐	Ertrag / Einzahlung	€
☐	Aufwand / Auszahlung	€
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	
☐	Über-/außerplanmäßig	
☐	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen:

Anlagen

Antrag Bündnis 90/DieGrüne - Obstbäume